

Jahrgang 18

Freitag,
den 13. Juli 2012

Nummer 07



HAGENOWER

Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land,
der amtsangehörigen Gemeinden: Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín,
Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin,
Warlitz und ihren Verbänden

**In der Kita
„Regenbogenland“
in Kuhstorf
ist immer
was los!**



**Die nächste Ausgabe
erscheint am Freitag, den 24. August 2012.**

► Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 13.06.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bekanntmachung der Gemeinde Bobzin

Auf Antrag der Gemeinde Bobzin wurde am 25.05.2012 durch die Straßenaufsichtsbehörde - Landkreis Ludwigslust- Parchim mit AZ 66 449 11 die Teileinziehung des sonstigen öffentlichen Weges Bobzin- Scharbow;

Nummer im Straßenverzeichnis 011/195

entsprechend § 9 (2) StrWG M-V vom 13. Januar 1993 (GVBl. M-V S. 42) verfügt. Die von der Teileinziehung betroffenen Straßenabschnitte sind in dem Anhang dargestellt.

Die Verfügung der Teileinziehung wird hiermit bekanntgemacht. Die der Einziehung zu Grunde liegenden Unterlagen und Begründungen liegen im Amt Hagenow- Land; Bahnhofstraße 25; 19230 Hagenow, zu den allgemeinen Dienstzeiten aus.

Für diese Allgemeinverfügung wird abweichend vom Üblichen (zwei Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung) festgelegt, dass mit dem folgenden Tag auf die Bekanntmachung die Verfügung als bekannt gegeben gilt (VwVfG M-V § 41 (4) letzter Satz).

Axel Pamperin
Bobzin, 12.06.2012
Bürgermeister



► Bekanntmachungen der Gemeinde Hoort

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 13.07.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Hoort

EINLADUNG zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hoort am 16.08.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Neu Zachun** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Feldmann
Bürgermeisterin

► Bekanntmachungen der Gemeinde Kirch Jesar

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 13.06.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Heidehof am Swatbäk“ der Gemeinde Kirch Jesar gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kirch Jesar hat in ihrer Sitzung vom 24.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 3 „Heidehof am Swatbäk“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Heidehof am Swatbäk“ der Gemeinde Kirch Jesar in Kraft.

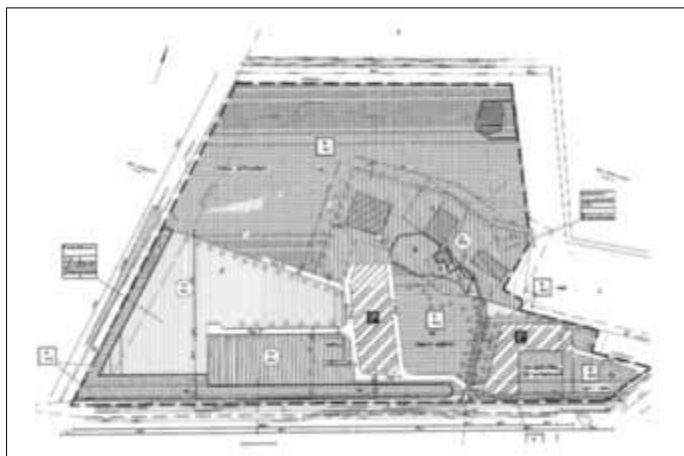
Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 3 und die Begründung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Amt Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Bahnhofstraße 25 in Hagenow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirch Jesar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die

Vorschriften des § 44 Abs 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 3 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hülseburg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

Kirch Jesar, 12.06.2012

gez. Seyring
Bürgermeister



▶ Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 13.07.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung
Gemeinde Kuhstorf

EINLADUNG zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf am 18.07.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Kuhstorf** statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Neubau der KITA Kuhstorf

gez. Kuhla
Bürgermeister

▶ Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 26.06.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pritzier vom 25.06.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2012 nachfolgende 6. Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung vom 21.10.1999, die 1. Änderung vom 23.02.2005, die 2. Änderung vom 31.08.2005, die 3. Änderung vom 19.07.2006, die 4. Änderung vom 11.07.2007 sowie die 5. Änderung vom 01.11.2011 werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 7

Entschädigungsordnung

1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 EUR.

Artikel 2

Neufassung der Hauptsatzung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2012 in Kraft.

Pritzier, 25.06.2012

gez. Hamann
Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 13.07.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Erneute Bekanntmachung zur Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Redefin

Auf Grund eines Formfehlers wird eine erneute Bekanntmachung der Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Redefin erforderlich:

Der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.04.2001 beschlossene Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht ist gemäß § 6 Abs 1 BauGB mit Bescheid vom 02. August 2001 (Az.: VI-II 230-1 /512.111-54.092) des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern mit einer Maßgabe und Auflagen teilgenehmigt worden.

Von der Genehmigung ausgenommen ist das Sondergebiet „Freizeit und Erholung“ südlich der Bundesstraße B5 in unmittelbarer Nachbarschaft zur gewerblich ausgewiesenen Fläche am Ortseingang aus Richtung Ludwigslust kommend.

Die Maßgabe und die Auflagen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2001 erfüllt. Die Erteilung der Teilgenehmigung wird hiermit erneut bekanntgemacht.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Redefin mit Rückwirkung zum 24.06.2006 wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan im Amt Hagenow-Land, Bauamt, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Redefin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Redefin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

gez. Böbel
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Warnung vor dem Eichenprozessionsspinner

In verschiedenen Gemeinden unseres Amtsbereiches sind Vorkommen des Eichenprozessionsspinners aufgetreten. Wir möchten Sie aus gegebenem Anlass auf die Gesundheitsgefahren für Menschen aufmerksam machen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat bereits eine Warnung veröffentlicht, die sie im Portal des Landkreises www.kreis-swm.de nachlesen können.

Weitere Informationen über www.lagus.mv-regierung.de oder www.jki.bund.de.

Sollten sie einen Befall mit dem Eichenprozessionsspinner feststellen, bitten wir Sie dies umgehend unter folgender Telefonnummer mitzuteilen:

Herr Geisler, Tel. 03883 6107 - 15

Herr Linow, Tel. 03883 6107 - 18

Hinweis:

Gemäß der Verkehrssicherungspflicht ist für die Bekämpfung auf öffentlichen Flächen die Gemeinde bzw. Kommune, bei privaten Grundstücken grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 04.07.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Freiwilliger Landtausch Schwaberow I Landkreis Ludwigslust-Parchim

Aktenzeichen: 31i/5433.2-76-1028

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Gemeinde Setzin

Schwerin, den 02.07.2012

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Setzin

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Flurneuordnungsbehörde beabsichtigt den Freiwilligen Landtausch **Schwaberow I**, Landkreis Ludwigslust-Parchim, nach §§ 53 und 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. den §§ 103a bis 103i des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen durchzuführen.

Dem freiwilligen Landtausch werden folgende Flurstücke unterliegen:

Gemeinde: Setzin

Gemarkung: Schwaberow

Flur: 1

Flurstücke: 77, 78, 79, 80, 81, 95/1, 96/1, 96/2, 97/2 und 98

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei

Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag (LS)
gez. i. V.
Dieter Winkelmann

Ausgefertigt in Schwerin am 02.07.2012

Im Auftrag (LS)
gez. Matthias Märksch

Kulturnachrichten

Benefizkonzert auf der Festung Dömitz

Wehrbereichsmusikkorps der Bundeswehr spielt auf

Bereits zum 10. Mal veranstaltet der Förderkreis Festung Dömitz e. V. sein beliebtes Benefizkonzert im Innenhof der Festung. „Wir freuen uns sehr, dass auch für dieses Mal wieder das Wehrbereichsmusikkorps der Bundeswehr aus Neubrandenburg zugesagt hat und die hoffentlich zahlreichen Besucher wieder mit einem bunten Melodienstrauß erfreuen wird. Neben verschiedenen Märschen wird es auch wieder Filmmusiken und Evergreens zu Gehör bringen.“ so Hubert Maus, der Vorsitzende des Förderkreises.

Der Erlös des Konzerts wird wieder uneingeschränkt der Festung zu Gute kommen. Nach dem erfolgreichen Großprojekt der Wiederherstellung der hölzernen Zugbrücke stehen weitere Hilfen für die Festung und das Museum an.

Das Orchester wird wieder unter der Leitung von Frau Major Schütz-Knospe stehen. Das Vielanker Brauhaus wird wieder für das leibliche Wohl der Gäste sorgen und die Verpflegung der Musiker kostenlos übernehmen.

Das Konzert beginnt am Sonntag, 19.8.2012 um 16:00 Uhr - Einlass ab 14:30 Uhr. Die Karten gibt es für 7,00 Euro nur an der Tageskasse.

Empfehlung: Insider bringen inzwischen eigene Sitzgelegenheiten mit, um immer einen Schattenplatz zu ergattern.

Förderkreis Festung Dömitz e. V.
Hubert Maus, Vorsitzender



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Kirchgemeinde Leussow/Redefin

GOTTESDIENSTE



JULI

08. Juli	10.00 Leussow	Präd. i.A. A. Roloff
15. Juli	10.00 Göhlen 14.00 Redefin	Pastor i.R. Witt Pastor i.R. Mützke
22. Juli	10.00 Leussow 14.00 Kuhstorf	Präd. i. A. A. Roloff KÄ Willi Schulz
29. Juli	10.00 Leussow	

AUGUST

5. August	10.00 Leussow 14.00 Redefin	Schulanfangsgottesdienste
12. August	10.00 Leussow	
19. August	10.00 Göhlen 14.00 Kuhstorf	
26. August	14.00 Redefin	Einladung nach Redefin zur Feier der Diamantenen Konfirmation

SEPTEMBER

- wegen der Hengstparaden finden im September keine Gottesdienste in Redefin statt -

02. September	10.00 Leussow	Einladung nach Leussow zur Feier der Silbernen Konfirmation
9. September	-Kein Gottesdienst-	
16. September	10.00 Leussow	Prüfungsgottesdienst unserer Prädikantin i. A. Annett Roloff
23. September	10.00 Göhlen 14.00 Kuhstorf	Erntedankgottesdienst
30. September	10.00 Leussow	Erntedankgottesdienst

VERANSTALTUNGEN

Christenlehre Redefin: immer montags 16.30 - 17.30 Uhr
 Leussow: immer dienstags 15.00 - 16.00 Uhr.

In den Schulferien (23.6.-04.8.) finden keine Christenlehregruppen statt! Wir starten wieder am 10.8.in Redefin und am 11.8. in Leussow.

Konfirmandentreffen:

September: 07.09.: 19.00 Ersttreffen mit Vorkonfirmanden
 Der gemeinsame Termin mit allen Konfirmanden wird noch bekanntgegeben.

Atempause für die Seele -

immer um 19.30 Uhr in der Kirche zu Leussow : **25.07./ 8.08./ 12.09.**

Seniorenkreise

JULI

Leussow	02.07.	14.00
Redefin	11.07.	14.30
Belsch	18.07.	14.30

AUGUST

Leussow	06.08.	14.00
Redefin	08.08.	14.30
Belsch	15.08.	14.30
Loosen	27.08.	14.30

SEPTEMBER

Leussow	03.09.	14.00
Kl.Krams	10.09.	14.00
Redefin	12.09.	14.30
Göhlen	13.09.	14.00
Belsch	19.09.	14.30
Loosen	24.09.	14.30

Kirchgemeinde Pritzier/Vellahn**Juli**

01.07. 4.So.n.Tr.	10:00 Vellahn (Pastor Anders, Körchow)
08.07. 5.So.n.Tr.	10:00 Pritzier
	14:00 Melkof
15.07. 6.So.n.Tr.	10:00 Vellahn

August

05.08. 9.So.n.Tr.	10:00 Vellahn
12.08. 10.So.n.Tr.	10:00 Warlitz, mit Abendmahl

Benefizveranstaltung Melkof

Neben den vielen Fördermitteln haben wir das Glück, Geld zur Sanierung der Kirchturmuhre in Melkof zugesagt bekommen zu haben. Doch es fehlen noch rund 10 000 Euro. Um diese Lücke zu schließen, findet am 18. August eine Benefizveranstaltung in und rund um die Kirche Melkof statt. Neben dem Chor „Vocapella“ aus Vellahn und der Musicalgruppe der Kirchgemeinde Lüththeen, die bereits zugesagt haben, sind weitere Künstler und Gruppen angefragt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der SVZ und aktuellen Aushängen. Unterstützung bekommen wir bei dieser Veranstaltung vom Uhrmacher „de kloekenschauster“ aus Schwerin.

Sonntag, 22. Juli, Warlitz**17.00 Uhr: „Festliches Orgelkonzert zum 300. Geburtstag des Orgelbauers Johann Georg Stein“**

In Zusammenarbeit mit dem Orgelwochenende Wendland erklingt Orgelmusik thüringischer und norddeutscher Meister.

Freitag, 10. August, Pritzier**19.00 Uhr: „Neue Horizonte“**

Die Stammbesetzung mit Ingeborg Sawade und Berthold Paul tritt seit der Gründung des Ensembles „Neue Horizonte“ im Jahr 1984 gemeinsam mit verschiedenen Komponisten- und Interpretenkollegen auf. „*Ein riesiges Klangmeer*“ (Zitat Kieler Nachrichten, 1995) wird mit bis zu 30 verschiedenen Gongs, Querflöten u.a. entfaltet. Es werden neue meditative Kompositionen aufgeführt.

**Verbundene Kirchgemeinde
Gammelin-Warsow/Parum**

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin in Gammelin unter 038850 5162 oder Funk 0175 4131002

Gottesdienste**22. Juli**

7. Sonntag nach Trinitatis Kirche Gammelin 14:00 Uhr

29. Juli

8. Sonntag nach Trinitatis Kirche Parum 10:00 Uhr

5. August

9. Sonntag nach Trinitatis Kirche Warsow 10:00 Uhr

12. August

10. Sonntag nach Trinitatis Kirche Gammelin 10:00 Uhr

Gottesdienst zum Schulanfang

19. August

11. Sonntag nach Trinitatis Kirche Parum 11:00 Uhr

Goldene Konfirmation**26. August**

12. Sonntag nach Trinitatis Kirche Warsow 10:00 Uhr

Die nächsten Termine für die Taizé-Andachten in Gammelin:

28. Juli, 25. August

jeweils um 19.00 Uhr.

Termine

Sommerausstellung in der Gammeliner Kirche gezeigt werden Arbeiten des Malers und Grafikers Hellmut Martensen

Konzert 04.08.2012

Kirche Warsow, 17:00 Uhr, Orgelkonzert mit Fritz Abs aus Parchim

Impressum

Hagenower Kommunalanzeiger

Bekanntmachungs- und Informationsblatt

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/57 99-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Auflage: 3.700 Stück
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:**Amtlicher Teil**

Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Auflage:

3.950

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Orgelbauer Johann Georg Stein

„Im Juli 1712 wurde der Orgelbauer Johann Georg Stein in Berstedt bei Weimar geboren. Er gilt heute als seltenes Beispiel für einen Orgelbauer, der aus Thüringen nach Norddeutschland kam und die Bauweise des thüringischen Orgelbaus exportierte. Von ihm gibt es nur zwei erhaltene Instrumente, die aber vollständig original sind und vor einigen Jahren mustergültig restauriert wurden: In Trebel (Kreis Lüchow-Dannenberg) steht die größere (1777 erbaut), in Warlitz bei Hagenow die kleinere Schwester (aus dem Jahre 1770). Aus Anlass des 300. Geburtstages ihres Erbauers werden erstmalig beide Orgeln in einem kleinen Festival vereint: Das traditionelle „Orgelwochenende Wendland“ führt vom 20. bis 22. Juli mehrere Veranstaltungen an beiden Instrumenten durch. Am Freitag werden Axel Fischer (Bergen/Dumme) und Jan von Busch (Rostock) um 19.30 Uhr in einem Vortrag mit Tonbeispielen das Schaffen Steins in Trebel umfassend vorstellen. Am folgenden Tag findet ab 20.00 Uhr in Trebel eine Orgelnacht statt, in der mehrere Organisten einen ganzen Abend lang Musik aus mehreren Epochen an der großen Stein Orgel interpretieren. Am Sonntag, 22. Juli ist die Abschlussveranstaltung in Warlitz. Nach einer umfangreichen Kirchen- und Orgelführung gegen 15 Uhr und anschließender Kaffeetafel werden Axel Fischer und Jan von Busch um 17.00 Uhr in einem Orgelkonzert die Warlitzer Orgel mit vereinten Kräften zum Klingen bringen. Der Eintritt zu diesem Orgelkonzert ist frei.“



Ein Fest der Sinne in Kuhstorf

Zu einem Familiennachmittag der besonderen Art luden in der vergangenen Woche die jüngsten Kinder der Kita „Regenbogenland“ in Kuhstorf ein. Viele Omas und Opas, aber auch einige Muttis folgten der Einladung gern. Nach der Begrüßungsrunde und einer musikalischen Einleitung wurden zunächst einmal die Geschmackssinne bei einer gemütlichen Kaffeetafel mit leckerem Kuchenbuffet angeregt. Gestärkt ging es dann auf die Spielfläche, die sich in einen bunten Sinnesgarten verwandelt hatte. Es wurde an Duftsäckchen geschnuppert, eine Klangschnur lockte zum Ausprobieren verschiedener Geräusche. In Lupenbechern konnten kleine Tiere, Gänseblümchen und Blätter intensiv begutachtet werden. Die Mutigen gingen über unseren Barfußparcours. In den Tastkästen sollten die Kinder Alltags-, und Spielgegenstände durch Fühlen erkennen. Am Rodelberg bereitgelegte Röhren und Bälle luden zum Experimentieren ein. Es war eine Freude, mit anzusehen, wie große und kleine Leute emsig von einer Station zur anderen zogen und gemeinsam alles ausprobierten. Gegen Ende des Nachmittags durchforsteten alle mit Schaufeln und Harken bewaffnet die Sandkiste nach kleinen vergrabenen Schätzen. Erleichtert stellten alle fest, dass sich das gute Wetter bis zum Ende hielt, als pünktlich beim Abschiedslied die ersten Regentropfen auf unser Schwungtuch prasselten. So ging dann das fest der Sinne als erlebnisreicher Nachmittag zu Ende. Für die Eltern und Großeltern war es ein spannender Einblick in die Welt ihrer kleinen Lieblinge. Ein ganz großes Dankeschön geht an dieser Stelle noch einmal an die fleißigen Kuchenbäcker.

Verfasser G. Steinführer



Ausstellung zum Datenschutz im Amt Hagenow-Land „Cartoons zum Datenschutz“



Ab **14. August** werden im Amtsgebäude des Amtes Hagenow Land Cartoons von Reinhard Alff zum Thema „**Datenschutz - Nie war er so wertvoll wie heute**“ ausgestellt.

Der Dortmunder Zeichner Reinhard Alff wurde 1951 in der Nähe von Potsdam geboren. Der ausgebildete Starkstromelektriker arbeitete unter anderem als Zeitungsgrafiker und Redakteur, bevor er 1985 als selbstständiger Zeichner tätig wurde. Seine Karikaturen und Cartoons werden regelmäßig in verschiedenen Publikationen und auch auf Plakaten veröffentlicht. Erschienen sind von ihm außerdem mehrere Cartoon-Bücher. Neben den gedruckten gibt es zunehmend digitale Veröffentlichungen.

Die Ausstellung im Amtsgebäude ist dienstags, donnerstags und freitags zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zu besichtigen.

Bürgersprechstunde zum Datenschutz

Die Cartoon-Ausstellung „Datenschutz - Nie war er so wertvoll wie heute“ ist noch bis zum Mitte September 2012 im Amtsgebäude des Amtes Hagenow Land zu sehen. E-Mail-Flut, Videoüberwachung, Adressenhandel, Kreditkartenbetrug oder auch die elektronische Entgelterfassung ELENA - der Umgang mit personenbezogenen Daten ist vielen Bürgern mehr als ein Ärgernis. Mit Humor nähert sich Zeichner Reinhard Alff dem leidigen Thema. Dabei nimmt er nicht nur Schlamperei und Machenschaften im Umgang mit Daten auf die Schippe, sondern regt auch zum Nachdenken darüber an, wo ein bisschen mehr Achtsamkeit

im eigenen Verhalten angebracht wäre. **Am Montag, den 24. September 2012** steht unsere behördliche Datenschutzbeauftragte Anke Schröder interessierten Bürgern gern Rede und Antwort zum Thema Datenschutz. Sie ist von **09:00 bis 12:00 Uhr im Amtsgebäude anzutreffen**. Interessierte Besucher wenden sich bitte an das Sekretariat.

Fragen können aber auch per E-Mail an info@amt-hagenow-land.de gesendet werden. Sie werden an die Datenschutzbeauftragte weitergeleitet.



Wolf
Amtsvorsteherin

Würdiger Abschluss eines Kita Jahres

Gründe zum Feiern gab es für die Kuhstorfer Schulanfänger reichlich. Ein Jahr lang hatten sie sich intensiv auf die großen Herausforderungen in der Schule vorbereitet. Es wurden unter anderem Exkursionen unternommen, die zukünftige Schule in Picher besucht und auch an einem großen Sportfest in Hagenow mit anderen Kitas nahmen die Kinder teil. Den Höhepunkt bildete am 09.06.2012 eine harmonische Feierstunde mit Abschlussprogramm, bei dem die künftigen ABC-Schützen zeigen konnten, was in ihnen steckte. Geladen waren unter anderem Eltern und Großeltern, Mitglieder der Gemeinde, und die künftige Klassenleiterin Frau Scheelen, die voller Stolz dabei sein durften, als die Schulanfänger beim Märchenspiel „Schneewittchen“ alle Register zogen. Nach dem Programm, an dem sich auch Frau Feuersenger von der Musikschule „Fröhlich“ beteiligte, erhielten die Kinder eine kleine Schultüte und viele gute Wünsche für den Start in die Schule. Abschließend bedankten sich die Eltern mit Aufmerksamkeiten für die liebevolle Begleitung ihrer Kinder bei den Erziehern. Außerdem überreichten sie für die Einrichtung mehrere Pakete mit Bettwäsche, ein Präsent, das unsere im Laufe der vielen Jahre abgenutzten Bestände aufrichtete. Zum Schluss sahen wir eine DVD, die Familie Kahlweiß mit den Schulanfängern für die Eltern und Erzieher zur Erinnerung an die Kindergartenzeit zusammengestellt hatte. So manchem steckte ein Kloß im Hals und einige Tränen rollten. Dennoch erfüllt es uns mit Freude und Stolz zu sehen, mit wie viel Elan und Eifer unsere Schulanfänger, wieder einmal gut vorbereitet in den neuen Lebensabschnitt starten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Eltern, die uns über die Jahre so tatkräftig unterstützt haben.

Grit Steinführer und Anne Wühn

